

**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG  
FLAMMERSFELD**



**Hochwasser/Sturzfluten  
Vorsorgekonzept in der VG Flammersfeld**

für

**- Seelbach und Bettgenhausen -**

**igeo**

**Planungen für Mensch und Natur**

Ingenieure für Wasserwirtschaft und Umweltplanung GmbH  
Bergstraße 9; 57641 Oberlahr; Tel: 02685/989304; Fax: 989305  
Mail: [info@igeo-gmbh.de](mailto:info@igeo-gmbh.de)

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung / Grundlagen	Seite	1
2	Gefährdungsanalyse	Seite	2
2.1	Gefährdung durch Hochwasser	Seite	2
2.1.1	Bereich Bettgenhausen	Seite	2
2.1.2	Bereich Seelbach	Seite	5
2.2	Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen	Seite	14
2.2.1	Bereich Bettgenhausen	Seite	14
2.2.2	Bereich Seelbach	Seite	16
2.3	Gefährdung durch Brückenbauwerke	Seite	19
2.3.1	Wiedbrücke Verbindungsweg nach Berzhausen	Seite	19
2.3.2	Wiedbrücke der K 9, Bahnhof in Bettgenhausen	Seite	20
2.3.3	Wiedbrücke der K 9, Bahnhof	Seite	22
2.3.4	Wiedbrücke der K 9, Bahnhofstraße / Waldstraße	Seite	23
2.4	Gefährdung durch Stauanlagen	Seite	25
3	Hochwasser / Sturzfluten Vorsorgekonzept	Seite	26
3.1	Bereich Bettgenhausen	Seite	26
3.2	Bereich Seelbach	Seite	27
4	Maßnahmenübersicht	Seite	29
5	Maßnahmenlisten	Seite	30
6	Verzeichnis der Anlagen	Seite	32

## 1 Vorbemerkung / Grundlagen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld hat das Ingenieurbüro igeo GmbH, Oberlahr, mit der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für den gesamten Bereich der VG beauftragt.

Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

### **Gefährdung durch Hochwasser aus der Wied oder dem Holzbach**

Eine umfangreiche Dokumentation abgelaufener Hochwasserereignisse, die Berechnung der Wasserspiegellagen für unterschiedliche Ereignishäufigkeiten und die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete von Wied und Holzbach grenzen die Gebiete mit Gefährdungspotential eindeutig ein. Die Zusammenarbeit der Rettungskräfte in der Hochwassernachbarschaft Wied-Holzbach ermöglicht eine verbesserte Frühwarnung bei auflaufendem Hochwasser in den Oberläufen der beiden Gewässer.

### **Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen**

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser, verursacht durch starke Regenfälle, sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die min. 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

**das sind 50 l/m<sup>2</sup> oder 500.000 l/ha oder 50.000 m<sup>3</sup>/km<sup>2</sup>**

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss.

### **Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen**

Auch in den Bereichen weit weg von Bachläufen und Gräben kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotential niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

### **Vorgehensweise**

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums abgeglichen sowie durch die Ortskenntnisse der Bearbeiter überprüft. Eine Befragung der Ortsbürgermeister/-innen und der Räte diente der Ergänzung des Wissens.

In der Ortsbegehung am 11. und 12.07.2018 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer vervollständigt werden.

## **2 Gefährdungsanalyse**

### **2.1 Gefährdung durch Hochwasser**

#### **2.1.1 Bereich Bettgenhausen**

Teilbereiche von Bettgenhausen sind bei Hochwasserereignissen der Wied gefährdet. In der Hauptstraße ist das das Anwesen Nr. 28. Nördlich der Wied ist der Aussiedlerhof vor allem durch Rückstau gefährdet.

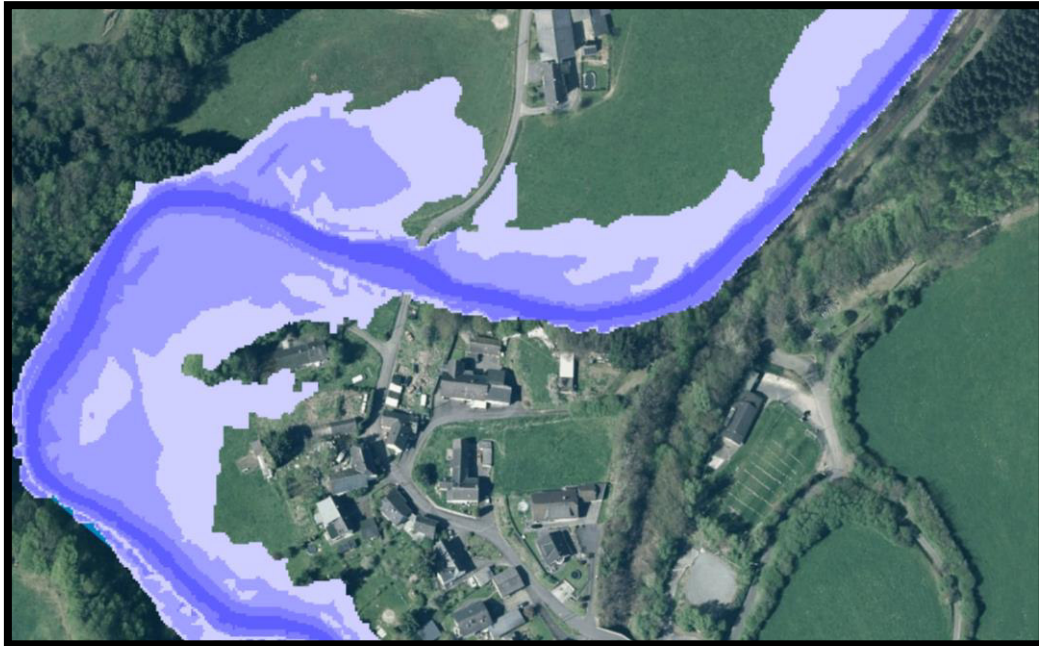
Unten abgebildet sind Darstellungen aus Datascout.rlp, mit den unterschiedlichen Wasserspiegellagen bei Hochwasserereignissen von  $HQ_{10}$  bis  $HQ_{\text{extrem}}$ .

Bettgenhausen, Verlauf der Wied

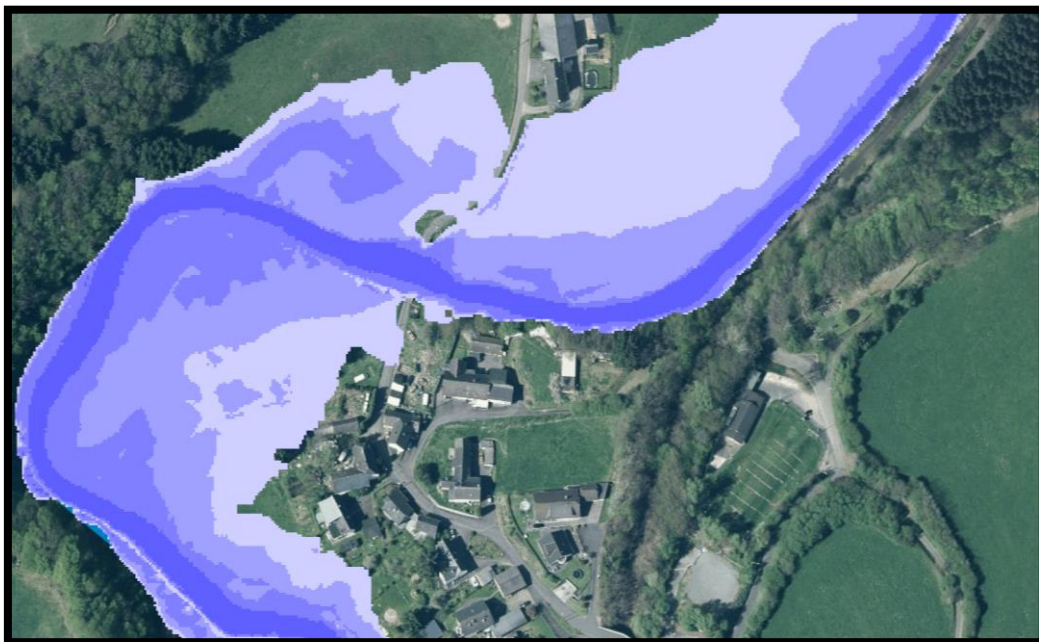




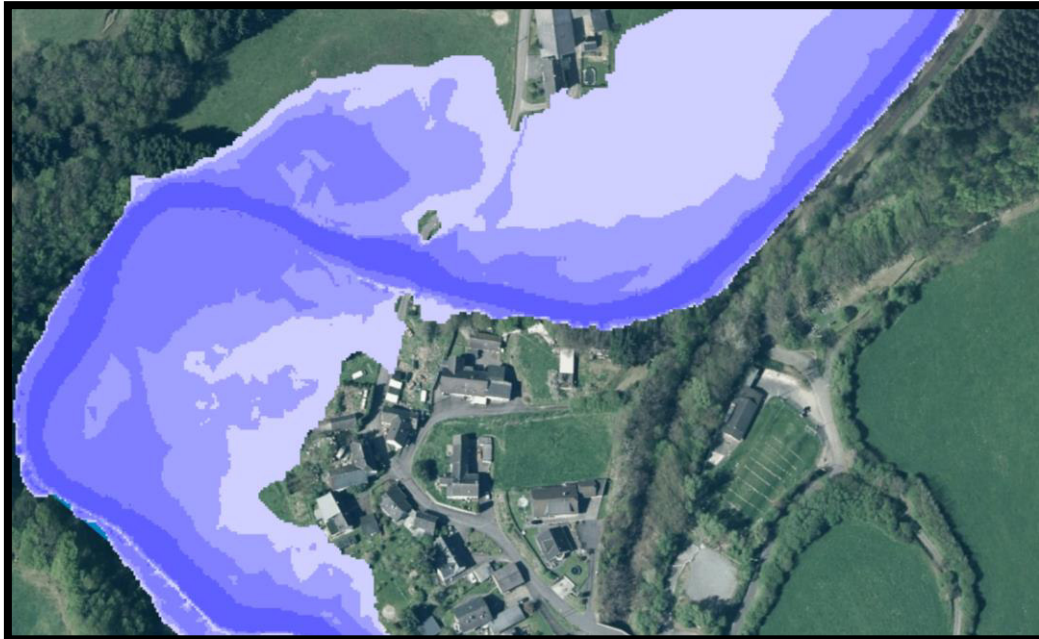
Bettgenhausen, Wasserspiegellage bei  $HQ_{10}$



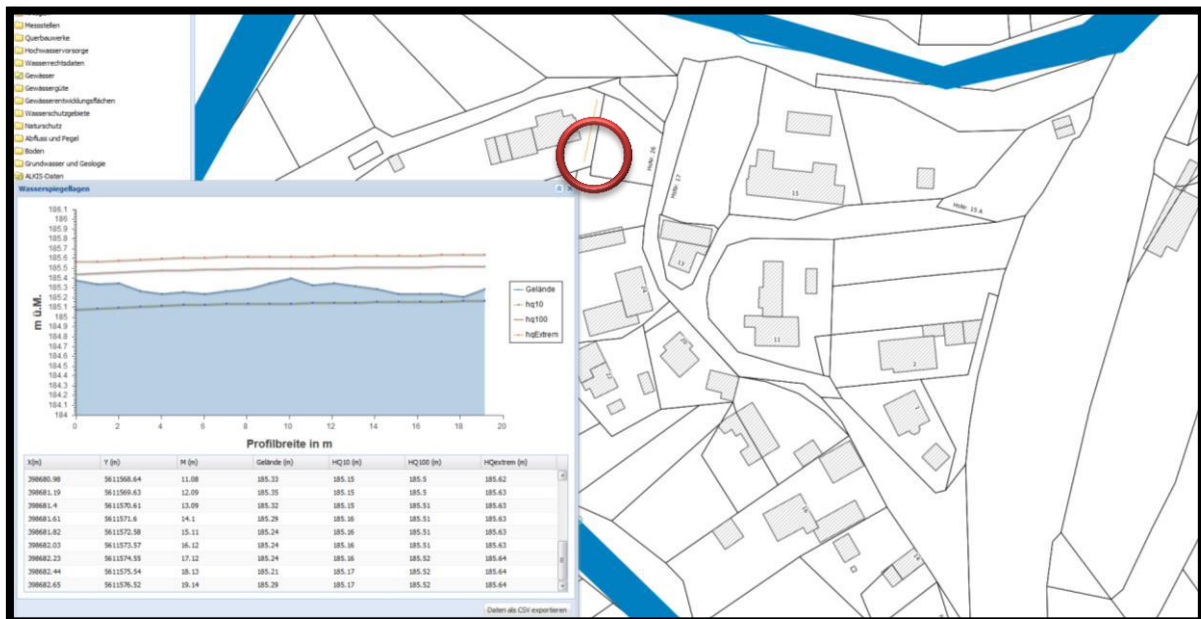
Bettgenhausen, Wasserspiegellage bei  $HQ_{100}$



Bettgenhausen, Wasserspiegellage bei  $HQ_{\text{extrem}}$ ,



Bettgenhausen, Hauptstraße 28,





Hauptstraße 28: Bei HQ100 stellt sich eine Wassertiefe von ca. 20 cm vor dem Gebäude ein.



### 2.1.2 Bereich Seelbach

Teilbereiche von Seelbach sind bei Hochwasserereignissen der Wied gefährdet. In der Bahnhofstraße sind das die Anwesen Nr. 4 bis 10 sowie 7 bis 23. In der Bergstraße ist das Anwesen Nr. 2 partiell gefährdet.

Darstellungen aus Datascout.rlp, mit den unterschiedlichen Wasserspiegellagen von HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>.

Seelbach, Bereich Bahnhofstraße, Verlauf der Wied



Seelbach, Bereich Bahnhofstraße, Wasserspiegellage bei HQ<sub>10</sub>



Seelbach, Bereich Bahnhofstraße, Wasserspiegellage bei HQ<sub>100</sub>

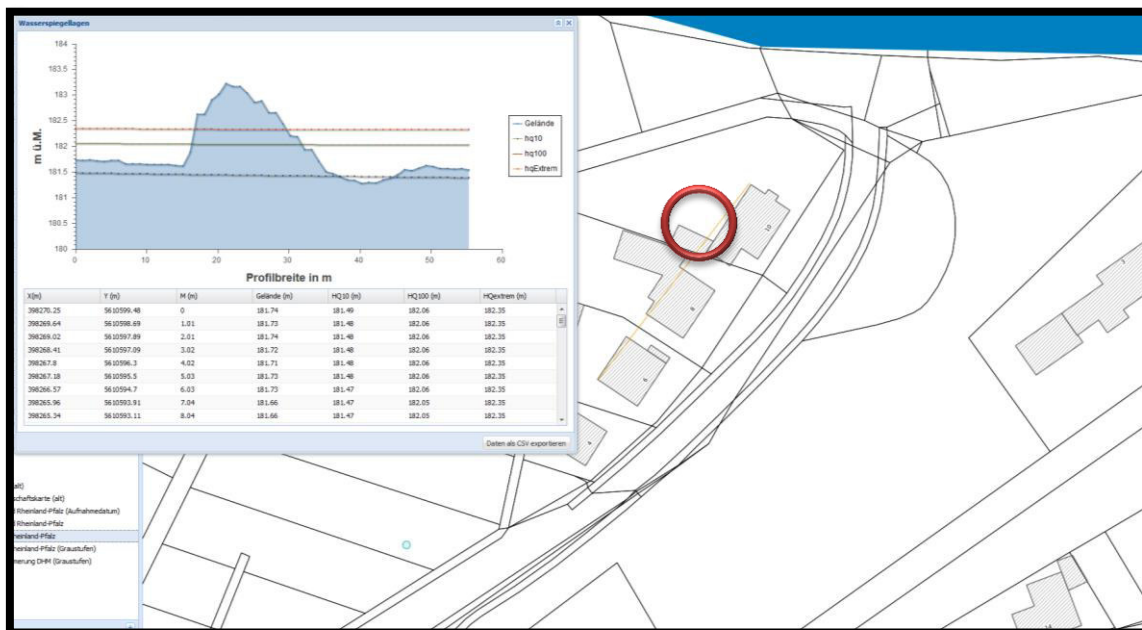




Seelbach, Bereich Bahnhofstraße, Wasserspiegellage bei  $HQ_{\text{extrem}}$



Seelbach, Bahnhofstraße Nr. 6



Bahnhofstraße 6: Bei HQ100 stellt sich eine Wassertiefe von ca. 55 cm hinter dem Gebäude ein.



Seelbach, Bereich Waldstraße, Verlauf der Wied

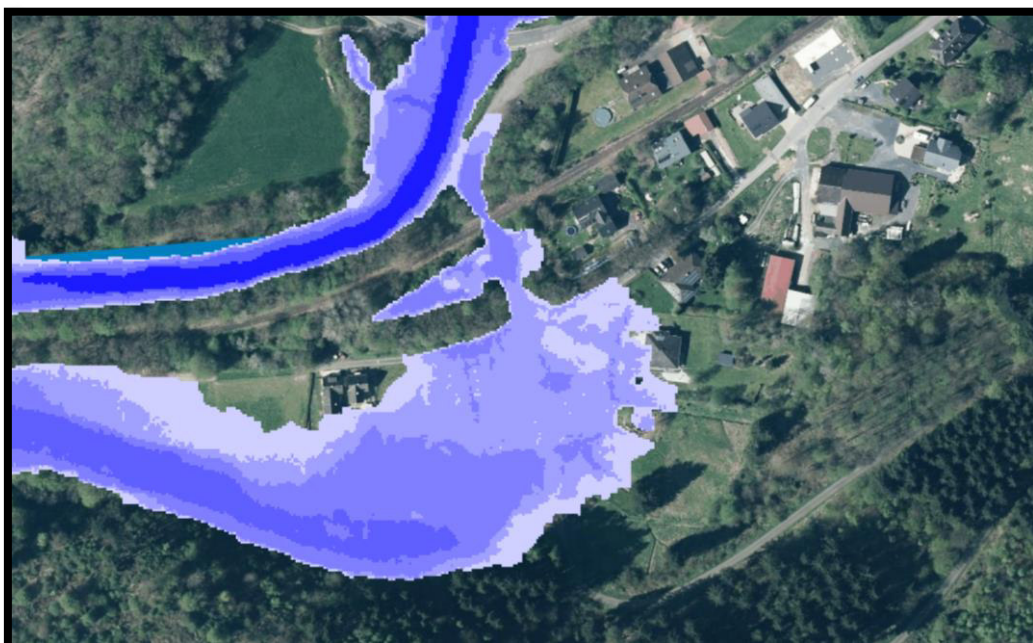




Seelbach, Bereich Waldstraße, Wasserspiegellage bei  $HQ_{10}$

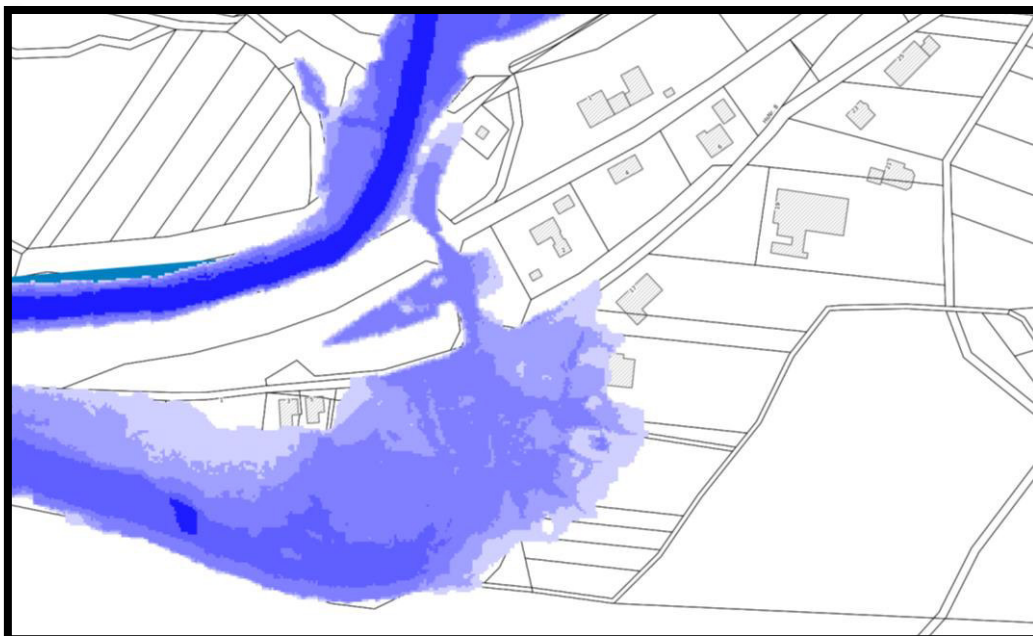
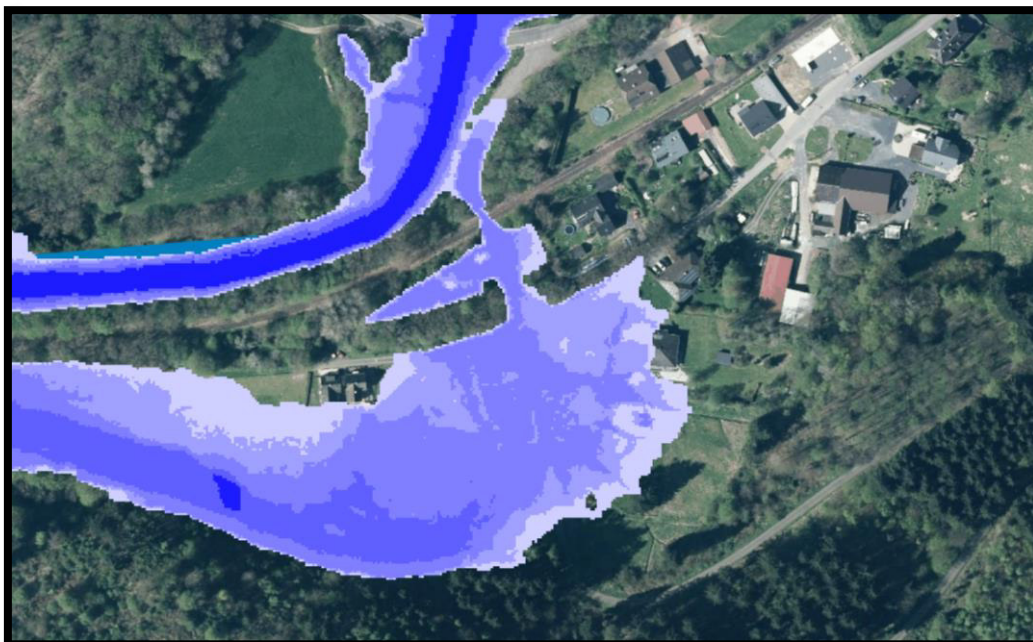


Seelbach, Bereich Waldstraße, Wasserspiegellage bei  $HQ_{100}$

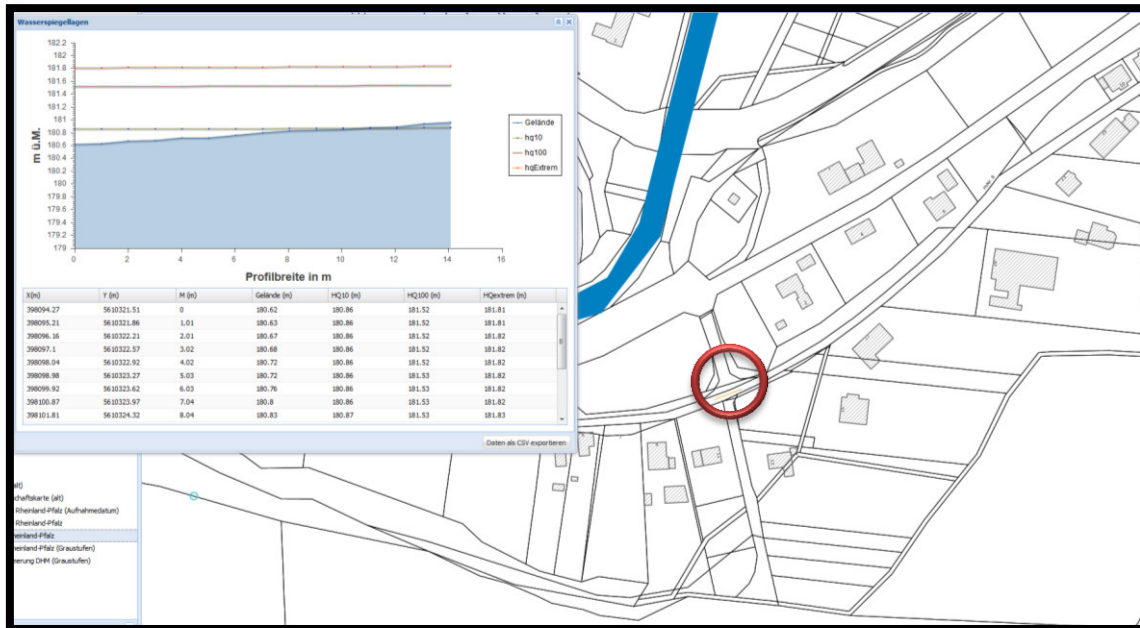




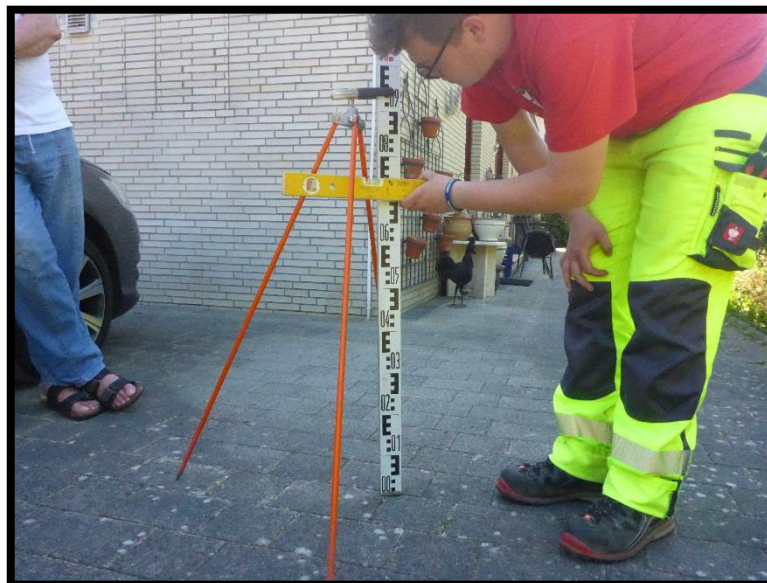
Seelbach, Bereich Waldstraße, Wasserspiegellage bei  $HQ_{\text{extrem}}$



Seelbach, Waldstraße, Kreuzung hinter der Bahnunterführung

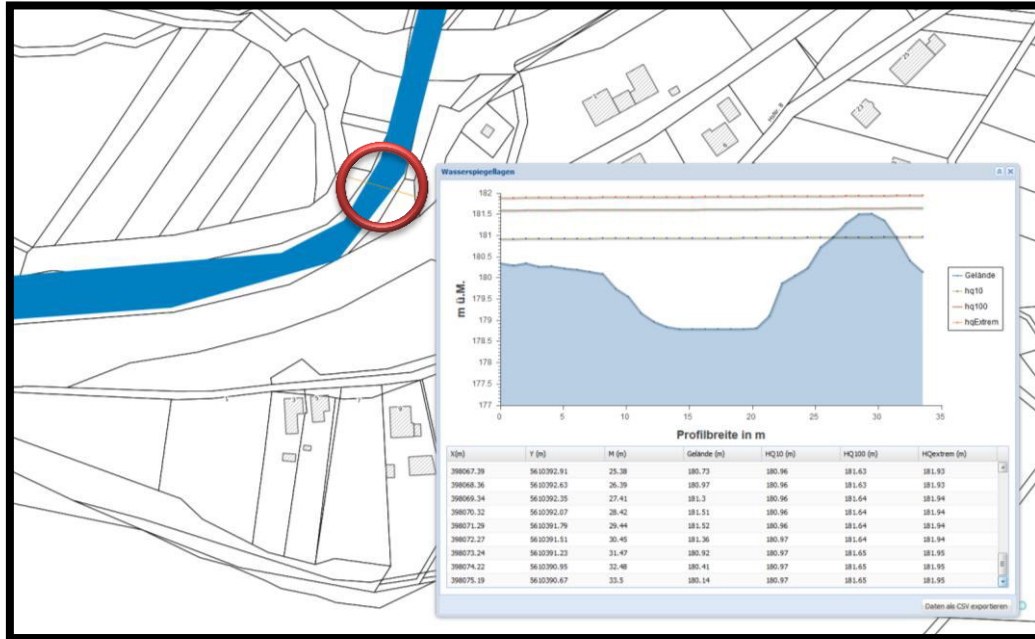


Waldstraße 11: Bei HQ100 stellt sich eine Wassertiefe von ca. 65 cm vor dem Gebäude ein.

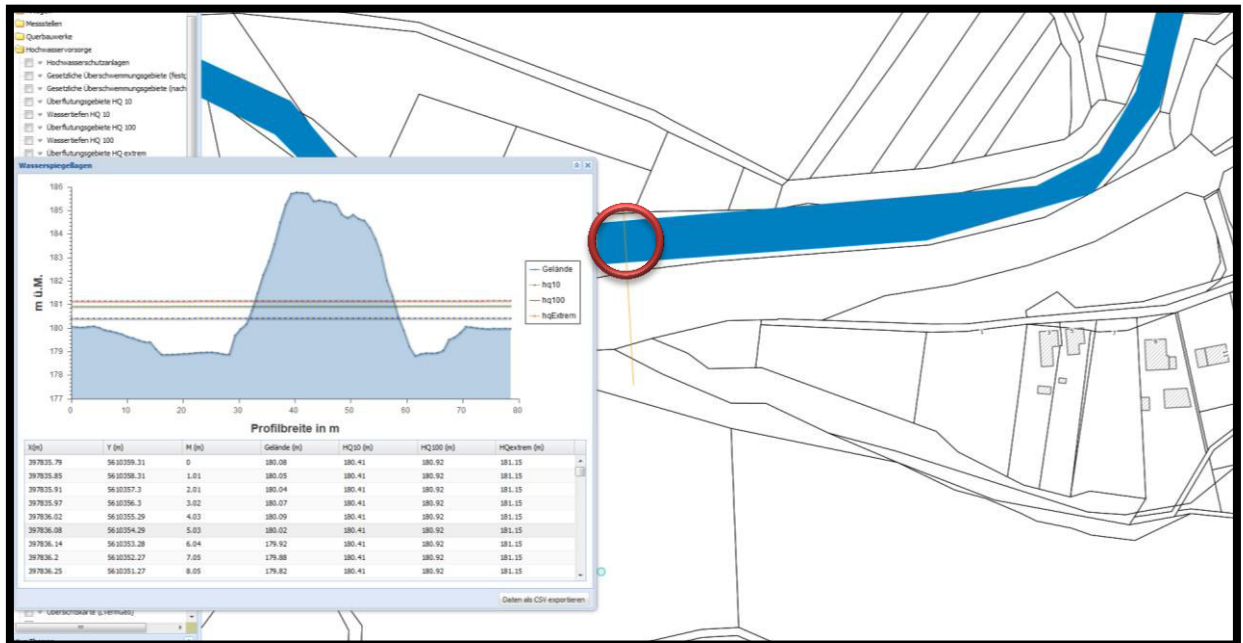


Seelbach, Waldstraße, Darstellung des Wasserspiegelliniengefälles

Oberer Bezugspunkt: vor der Bahnunterführung

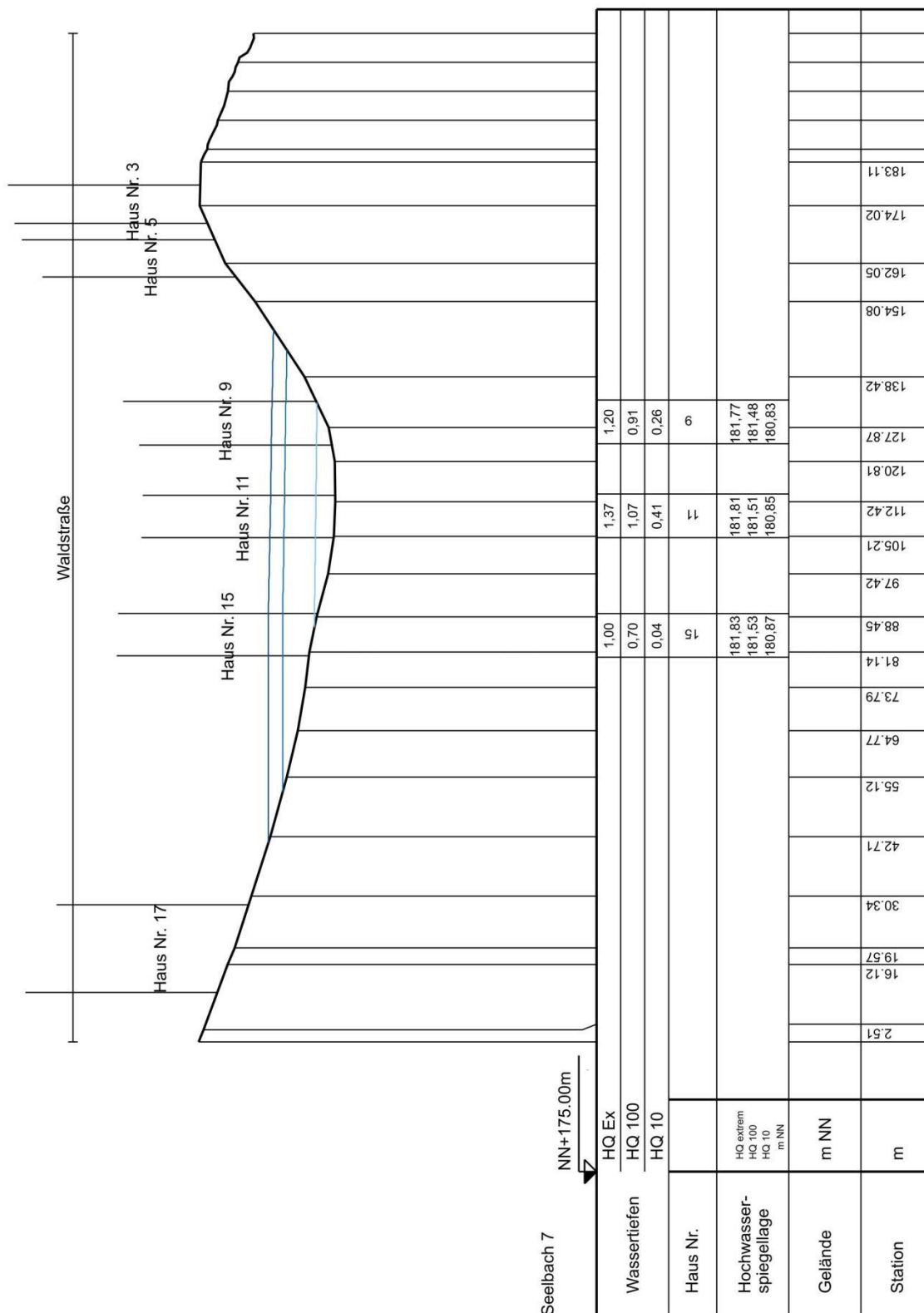


Unterer Bezugspunkt: Durchlass Altarm



Seelbach, Waldstraße

Längsschnitt zur Darstellung des Wasserspiegelliniengefälles mit Eintragung der Wassertiefen vor den einzelnen Anwesen.



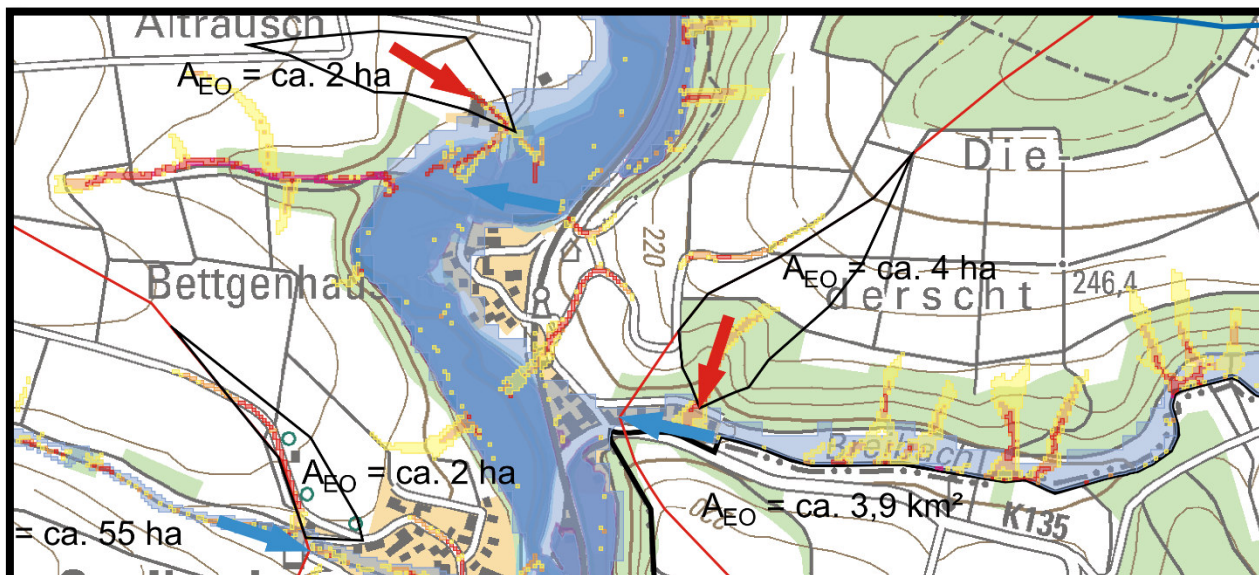


## 2.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

### 2.2.1 Bereich Bettgenhausen

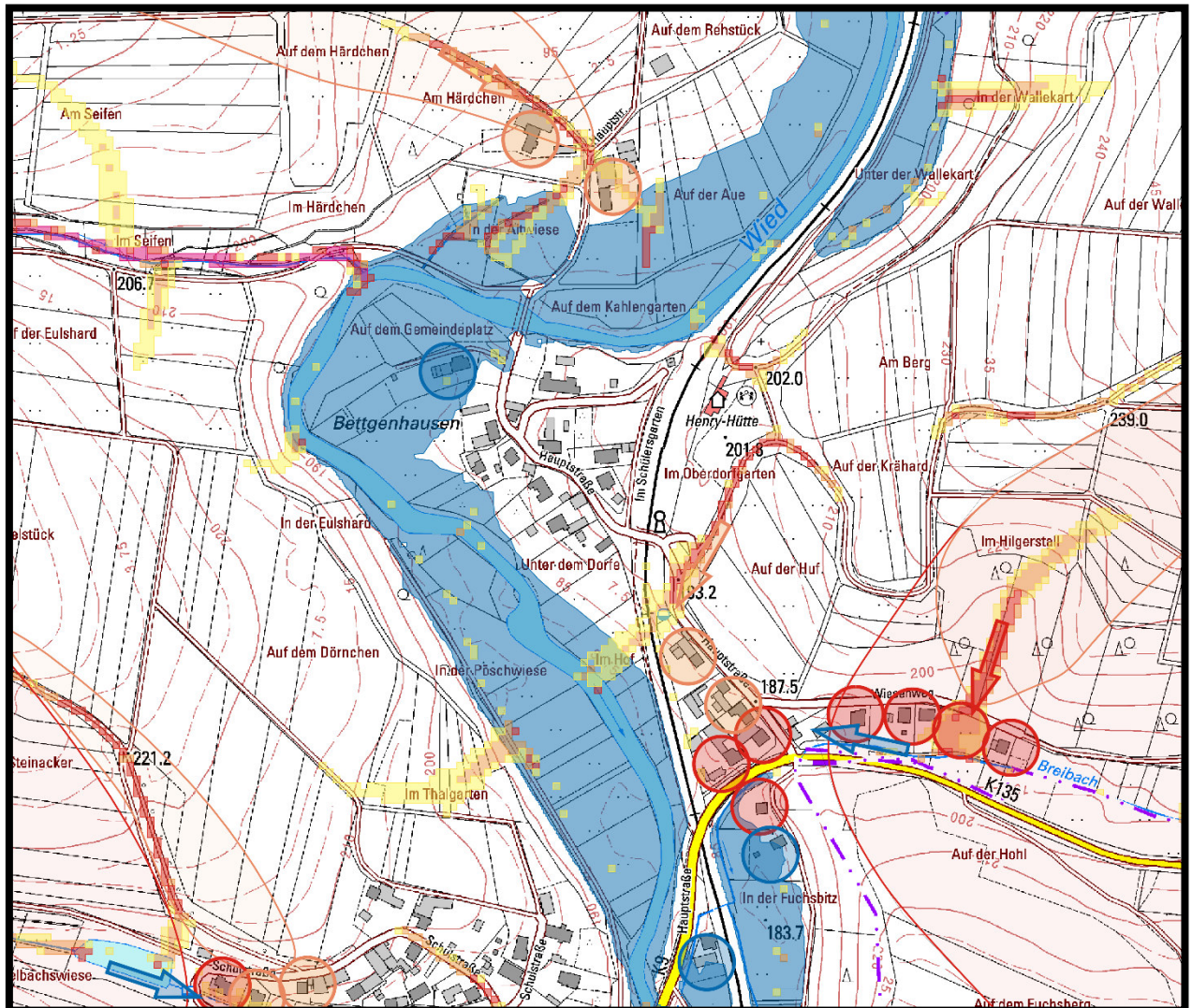
Der Breibach mündet in Bettgenhausen in die Wied und quert dabei innerorts die K 11, die Bahnlinie Altenkirchen-Siershahn und einen Wirtschaftsweg.

Der Durchlass unter der Kreisstraße ist als ca. 2 m<sup>2</sup> großes Kastenprofil ausgeführt. Die beiden folgenden Durchlässe unter der Bahn und dem Wirtschaftsweg weisen jedoch lediglich einen Durchmesser von 1,2 m auf. Sowohl die Dimensionierung des erstgenannten Durchlasses unter der Kreisstraße und damit dann auch die folgenden Abmessungen sind für einen potentiellen Abfluss bei Starkregenereignissen im Bachlauf bei weitem nicht ausreichend. Es ist in der Vergangenheit hier auch schon mehrfach zu Überschwemmungen mit Überflutung der Kreisstraße und der tiefer liegenden Bereiche gekommen. Hier sind die Anwesen in Hauptstraße Nr. 2 bis 5 und die Nebengebäude von Haus Nr. 4 gefährdet.











Auch im Wiesenweg und in der Hauptstraße (Richtung Henry-Hütte) ist ein Gefährdungspotential zum einen durch wild abfließendes Wasser aus einem Außengebiet als auch durch Oberflächenabfluss von der Straße und einem angrenzenden Wirtschaftsweg vorhanden. Im Wiesenweg sind das die Anwesen Nr. 1 bis 4 und die Anwesen Nr. 6 bis 10 in der Hauptstraße.

Der nachfolgende Kartenausschnitt zeigt die möglicherweise betroffenen Anwesen.



Die einzelnen Markierungen in dem obigen Planausschnitt sind wie folgt zu deuten:

**Legende**

- |   |                                     |   |   |   |  |
|---|-------------------------------------|---|---|---|--|
|  | Gefährdung durch Hochwasser         |  | Zuflussrichtung Sturzflut aus Gewässern       |  | Überflutungsbereich der Wied bei HQ <sub>100</sub> |
|  | Gefährdung durch Sturzflut          |  | Zuflussrichtung von Sturzflut von Oberflächen |  | OBN001 Maßnahmenummer                              |
|  | Gefährdung durch Oberflächenabfluss |  | Zuflussrichtung von Oberflächenabfluss        |   |  |

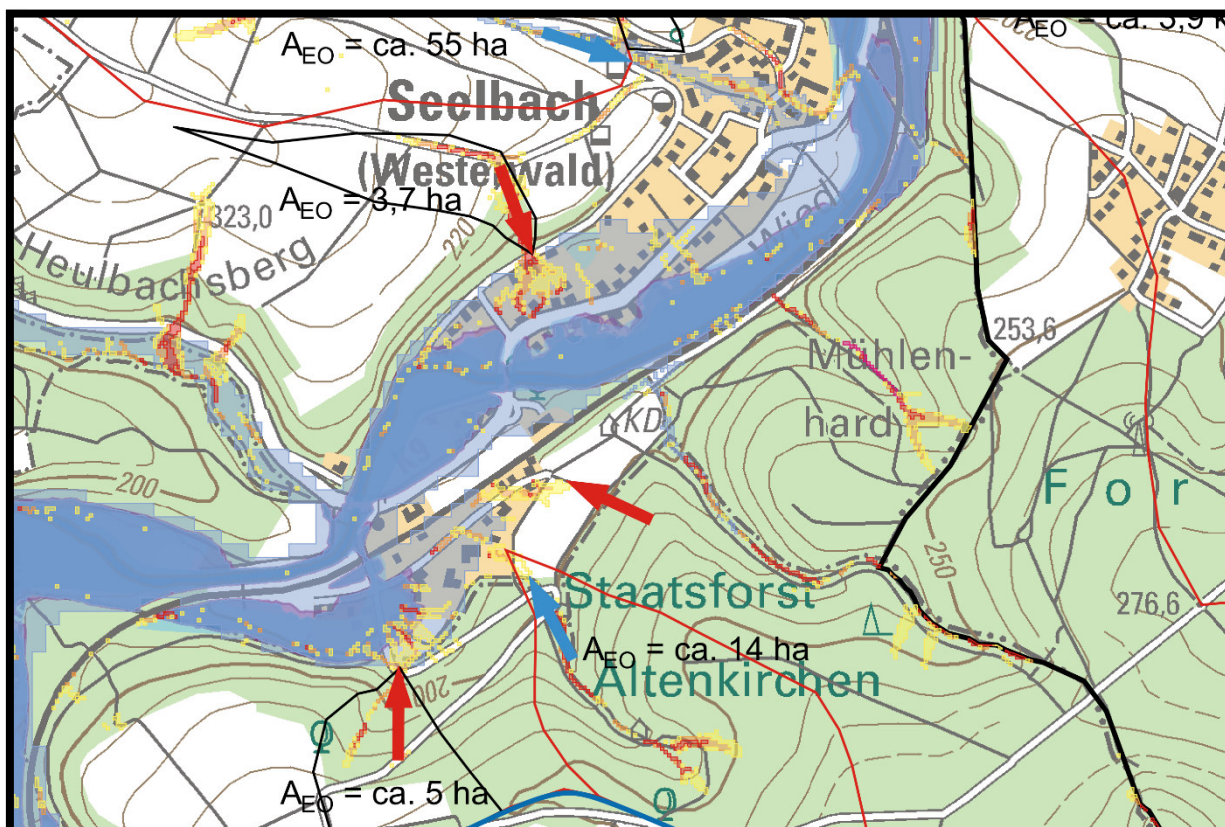


## 2.2.2 Bereich Seelbach

Der Seelbach entwässert eine ca. 55 ha große Talmulde westlich der Ortslage. Unmittelbar am Ortsrand fließt er am sogenannten Brandweiher vorbei. Unterhalb des Weihers wird er auf ca. 100 m in einer Verrohrung DN 1000 gefasst und an den ersten Anwesen vorbei geleitet. Im weiteren Verlauf bis zur Wied fließt er in einem offenen Graben, unterbrochen von zwei Straßendurchlässen ebenfalls in DN 1000.

Für einen potentiellen Abfluss bei Starkregenereignissen im Seelbach sind sowohl der Verrohrungsabschnitt als auch die nachfolgenden Durchlässe hydraulisch nicht ausreichend dimensioniert. Hier hat es in der Vergangenheit auch schon mehrfach Überlastungen der Rohre gegeben.

Auch aus dem Bereich des nach Flammersfeld führenden Wirtschaftswegs mit einer nur geringen Einzugsgebietsgröße von ca. 1,6 ha sind problematische Abflüsse hin zur Bebauung in der Vergangenheit zu beobachten gewesen.

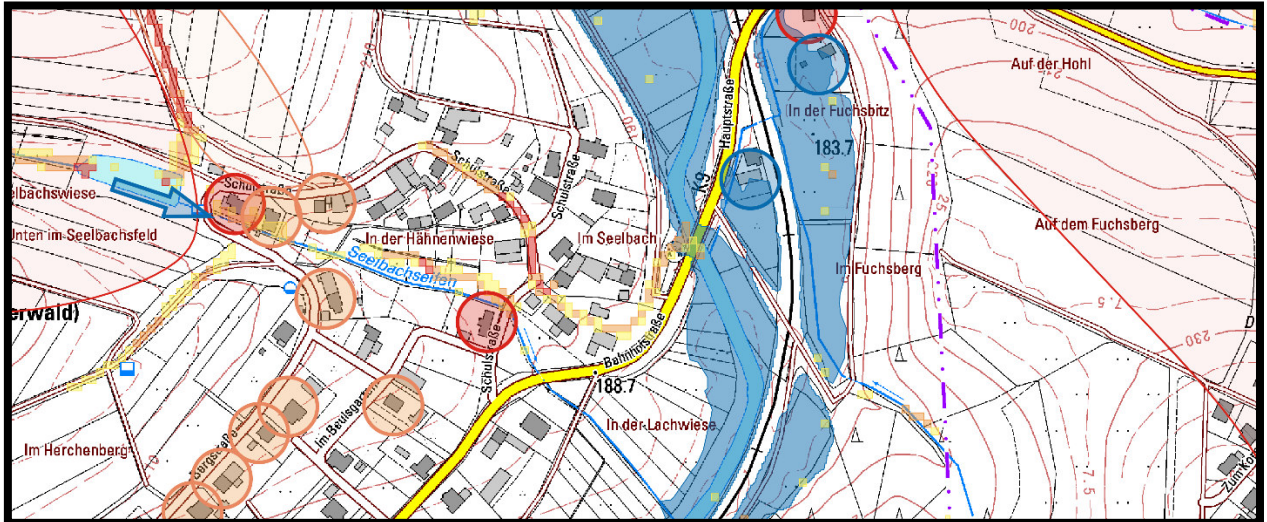


Zusätzlich entwässert noch ein Teil der Feldflur mit ca. 3,6 ha nordwestlich von Seelbach zur Bergstraße. Dort steht zur Aufnahme des Oberflächenwassers ein kleiner Wegeseitengraben zur Verfügung. Die Konsequenzen lassen sich aus obiger Karte ablesen: die Talaue zwischen Bergstraße und Bahnhofstraße wird das Wasser aufnehmen müssen und über einen Durchlass DN 300 im Verbindungsweg der Wied zuführen. Überflutungen der Bergstraße und der Talaue sind hier zu erwarten.

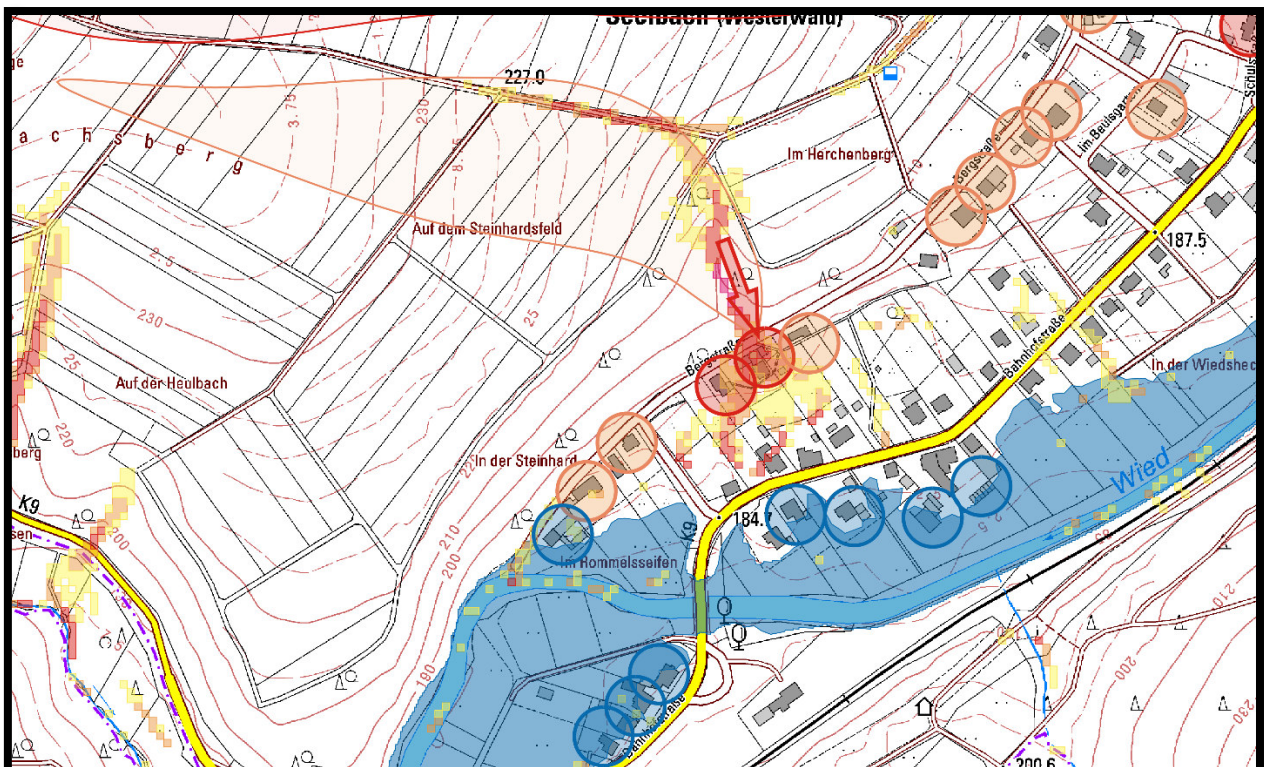
Entlang der Schulstraße werden die Anwesen Nr. 6 sowie 22 bis 26 von Sturzfluten nach Starkregen beziehungsweise von Oberflächenabfluss aus dem Wirtschaftsweg nach Flammersfeld betroffen sein.



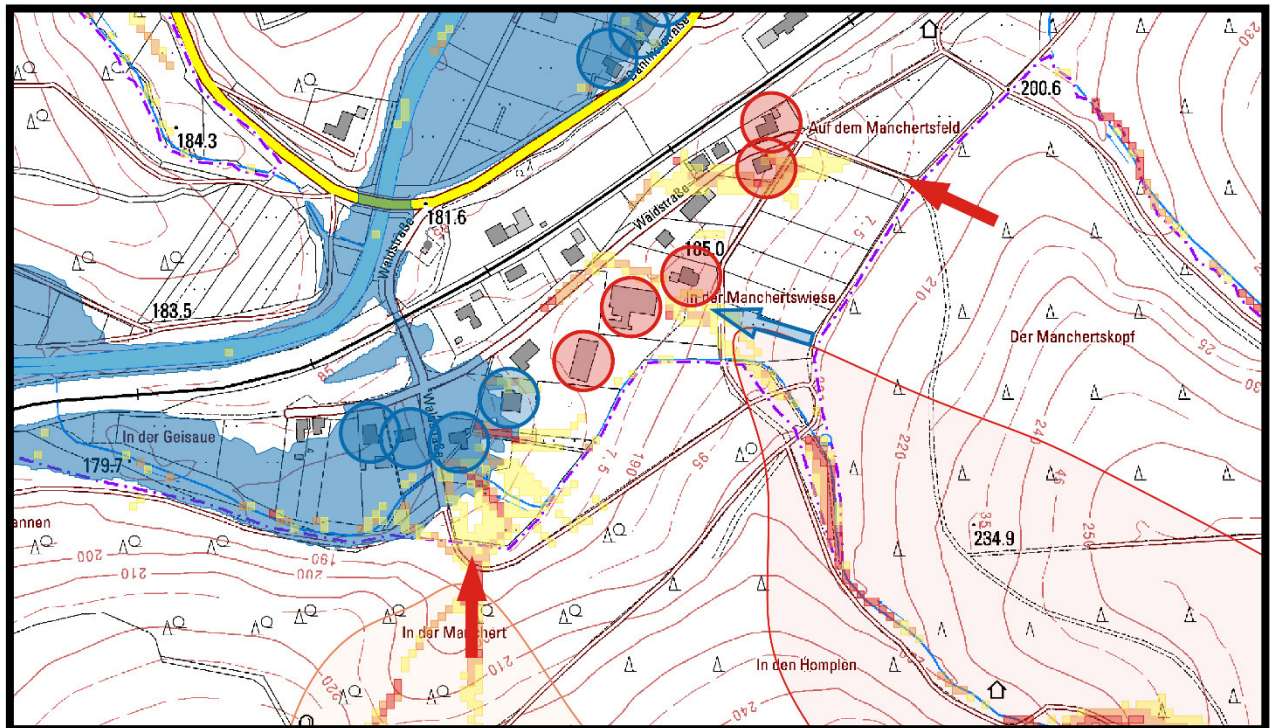
Das Anwesen Nr. 8 Im Beulsgarten wird wegen seiner Tiefenlage gegenüber der Straßenoberfläche ebenfalls von Oberflächenabfluss aus eben dieser Straße betroffen sein. Hangwasser und Straßenabfluss werden alle Häuser entlang der Bergstraße treffen. Hier ist kein Regenwasserkanal vorhanden und auch die Wasserführung auf der Straße nicht gewährleistet.



Eine zusätzliche Gefahrenlage erwächst für die Anwesen 14 und 16 der Bergstraße aus dem wild abfließenden Wasser, welches aus den nordöstlichen Feldern der Ortslage zufließt. In der Folge sind dann auch die weiter südliche gelegenen Anwesen 2 bis 8 gefährdet. Ein Teil des Wassers wird die Talau zwischen der Bahnhofstraße und der Bergstraße erreichen. Kritische Wassertiefen werden sich hier aufgrund der geringen Einzugsgebietsgröße jedoch eher nicht einstellen.











Im oberen Bereich der Waldstraße erreicht wild abfließendes Wasser aus einem Waldweg die beiden Häuser Nr. 14 und 19. Aus südöstlicher Richtung fließt der Altenkirchener Waldbach Richtung Waldstraße. Dort wurde der Verlauf „anthropogen überformt“. In der Konsequenz werden die Anwesen 19 (Sägewerk) und 21 mit Wasser aus dem Bachlauf konfrontiert. Der Zufluss aus der südlichen Geländemulde wird die Bebauung eher nicht erreichen.



Die einzelnen Markierungen in dem obigen Planausschnitt sind wie folgt zu deuten:

Legende

- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Gefährdung durch Hochwasser         |  Zuflussrichtung Sturzflut aus Gewässern       |  Überflutungsbereich der Wied bei HQ <sub>100</sub> |
|  Gefährdung durch Sturzflut          |  Zuflussrichtung von Sturzflut von Oberflächen |  OBN001 Maßnahmennummer                             |
|  Gefährdung durch Oberflächenabfluss |  Zuflussrichtung von Oberflächenabfluss        |  |

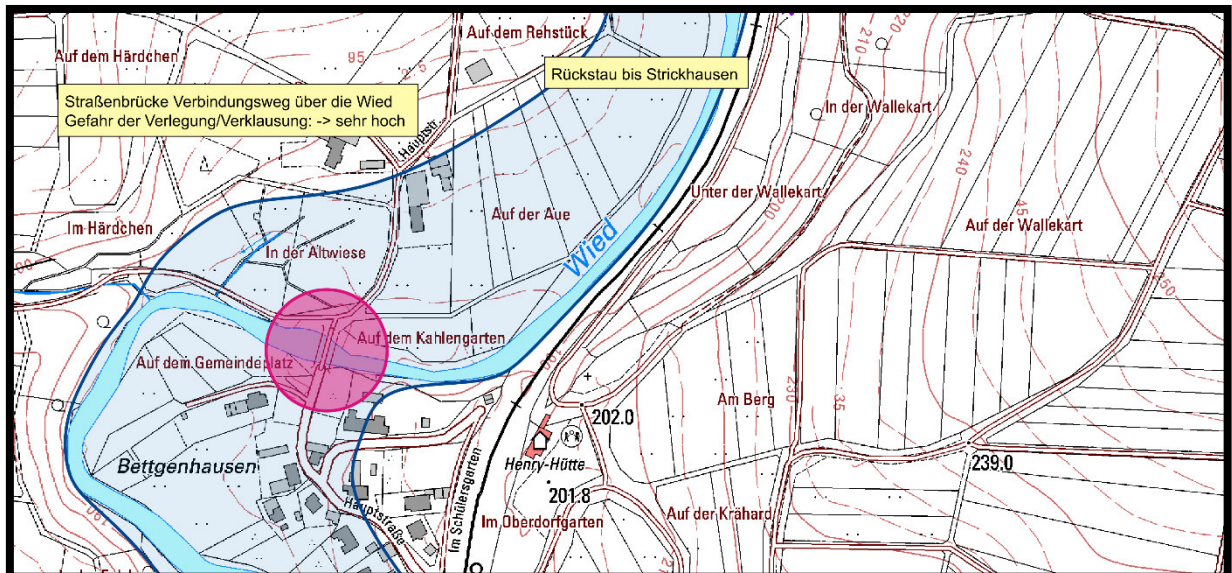


## 2.3 Gefährdung durch Brückenbauwerke

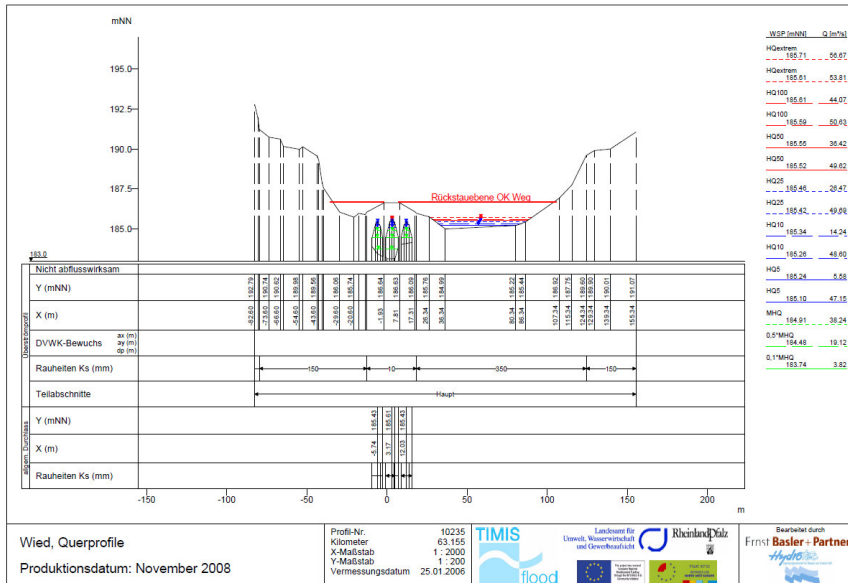
In Bettgenhausen und Seelbach sind vier Brücken über die Wied vorhanden.

### 2.3.1 Wiedbrücke Verbindungsweg nach Berzhausen

Das Gefährdungspotential, welches von dieser Brücke ausgeht, ist sehr hoch einzuschätzen. Schon bei HQ50 verbleibt kein Freibord mehr zum Gewölbbogen. Eine Umflut ist rechtsufrig möglich, hier kann jedoch erst ab Erreichen der Wegeoberkante eine Entlastung erfolgen. Hinzu kommt noch die Verlandung im und unterstrom zum rechten Gewölbbogen. In diesem Bereich kann nur noch von einem stark eingeschränkten Abfluss ausgegangen werden.

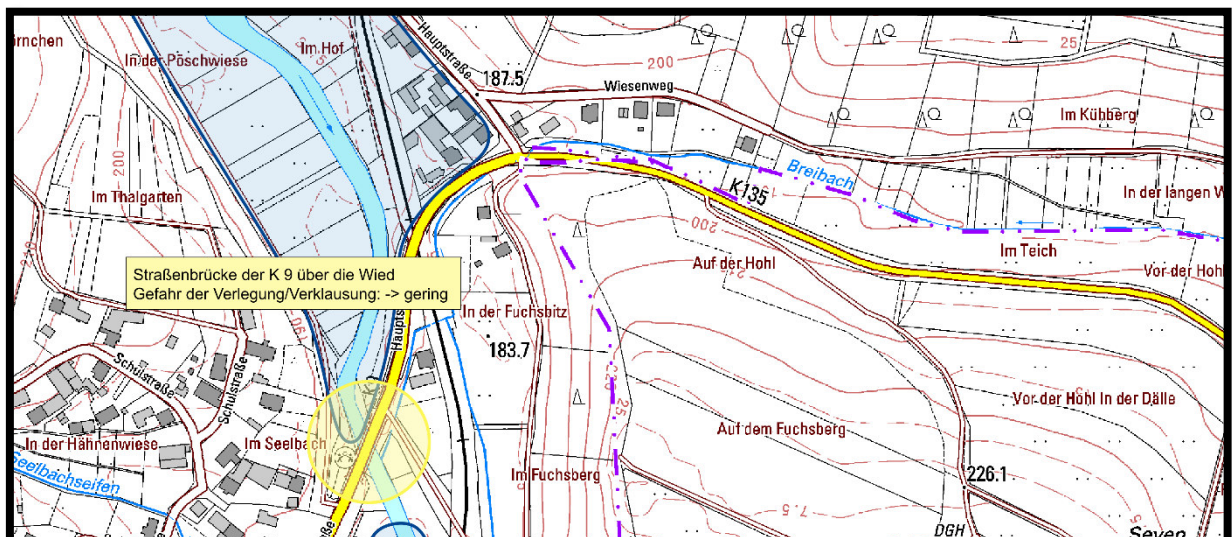


Wiedbrücke von oberstrom, Brückenprofil aus TIMIS, Datascout.rlp



**2.3.2 Wiedbrücke der K 9 in Bettgenhausen**

Das Gefährdungspotential, welches von dieser Brücke ausgeht, ist eher gering einzuschätzen. Das Freibord bei Hochwasser zu UK Brücke wird mit mehr als 1,5 Metern angegeben. Verklausungen sind nicht zu erwarten, da kein Mittelpfeiler verbaut wurde.

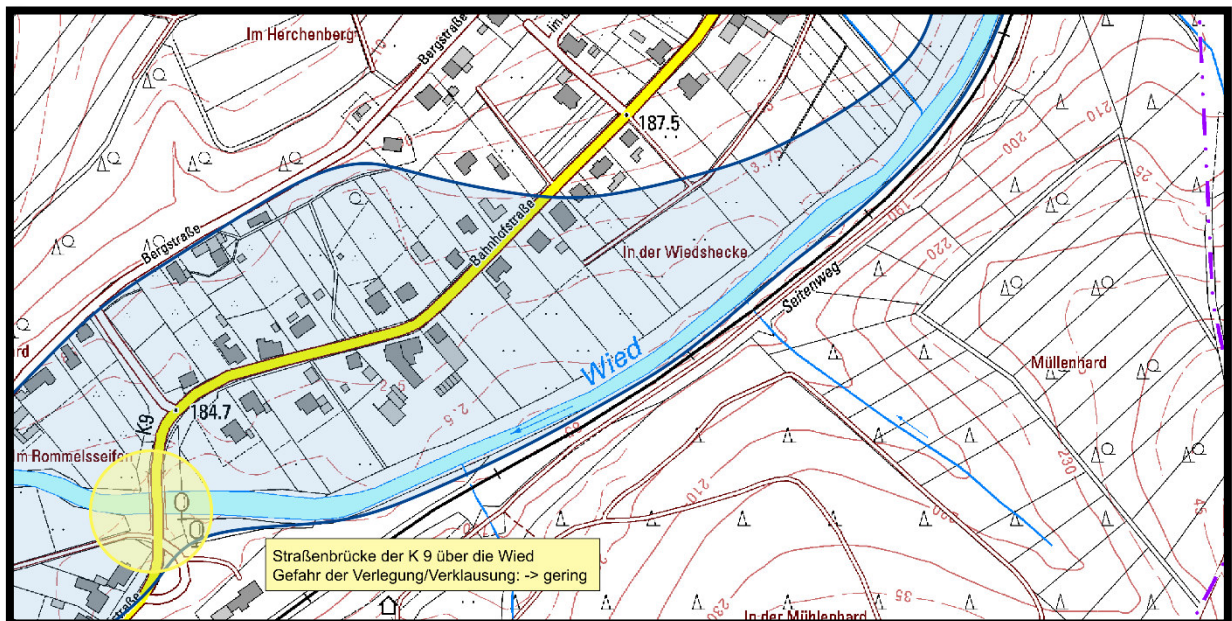






### 2.3.3 Wiedbrücke der K 9 in Seelbach, Bahnhof

Das Gefährdungspotential, welches von dieser Brücke ausgeht, ist eher gering einzuschätzen. Das Freibord bei Hochwasser zu UK Brücke wird mit mehr als 1,3 Metern angegeben. Verklausungen sind nicht zu erwarten.



Wiedbrücke von unterstrom





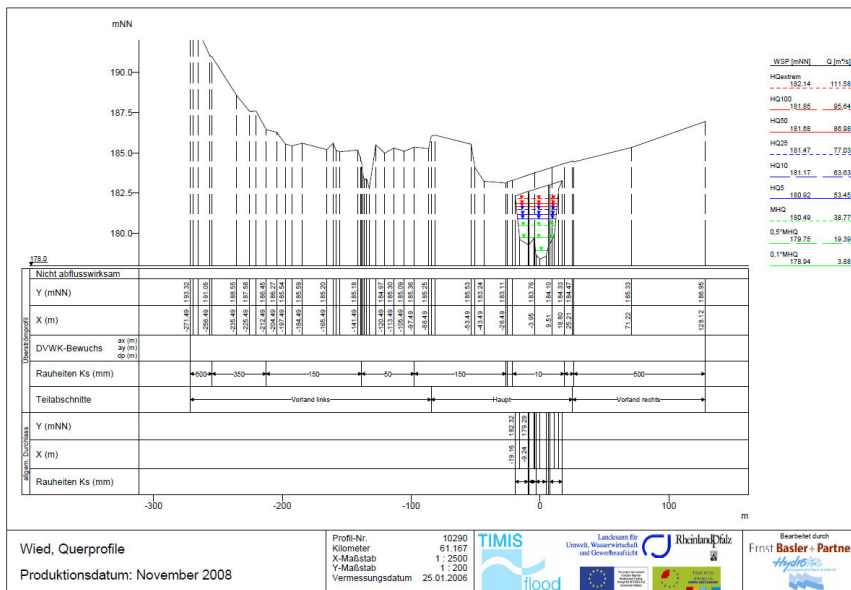




Wiedbrücke von oberstrom



Brückenprofil aus TIMIS, Datascout.rlp

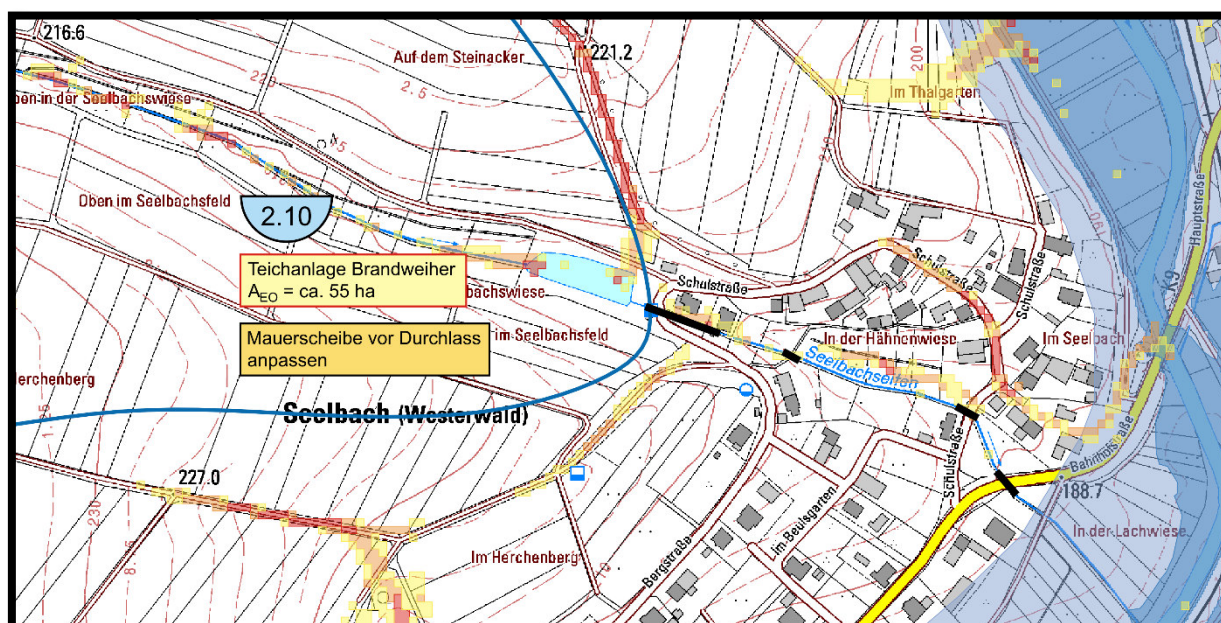


## 2.4 Gefährdung durch Stauanlagen

In der Talmulde der Seelbaches, am nordwestlichen Rand der Ortslage, liegt der Brandweiher. Ehemals zu dem namensgebenden Zweck errichtet. Seinerzeit war die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Wasserversorgung im Brandfall nicht ausreichend und die Feuerwehren noch auf offene Wasserkörper als Löschwasservorrat angewiesen.

Ursprünglich im Hauptschluss zum Gewässer angelegt, wurde die Anlage 2012 zur Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers in den Nebenschluss gelegt.

Heute wird die Anlage zu Freizeitzwecken und auch in geringem Umfang fischereilich genutzt.



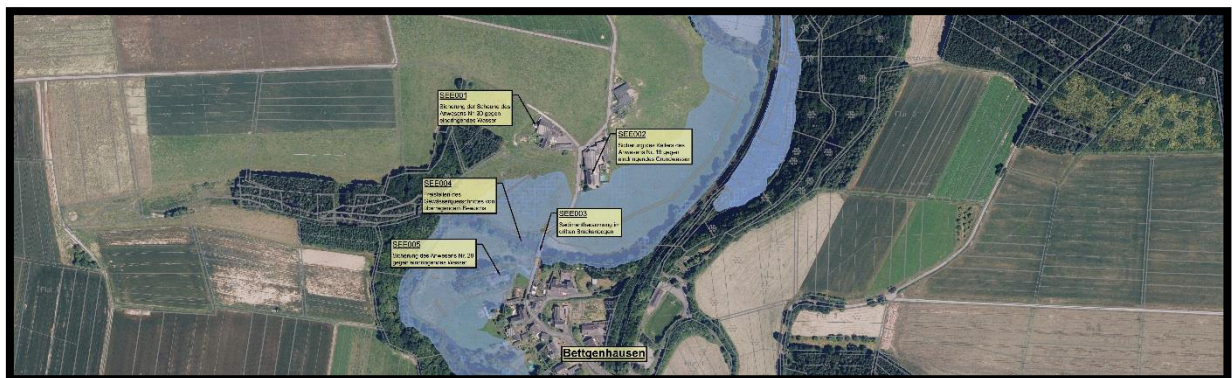
Das Abflusspotential bei Starkregen ist bei einem Einzugsgebiet von ca. 0,55 km<sup>2</sup> in der Größenordnung von rund 3 m<sup>3</sup>/s anzusetzen. Für das Umgehungsgerinne wurde in den Unterlagen aus 2012 ein Abfluss von 3 m<sup>3</sup>/s nachgewiesen. Es ist also davon auszugehen, dass eine Überlastung dieser Anlage eher nicht zu erwarten ist. Diese Angaben bergen dennoch ein nicht unerhebliches Unsicherheitsrisiko – stärkere Abflüsse sind nicht auszuschließen.



### 3 Hochwasser / Sturzfluten - Vorsorgekonzept

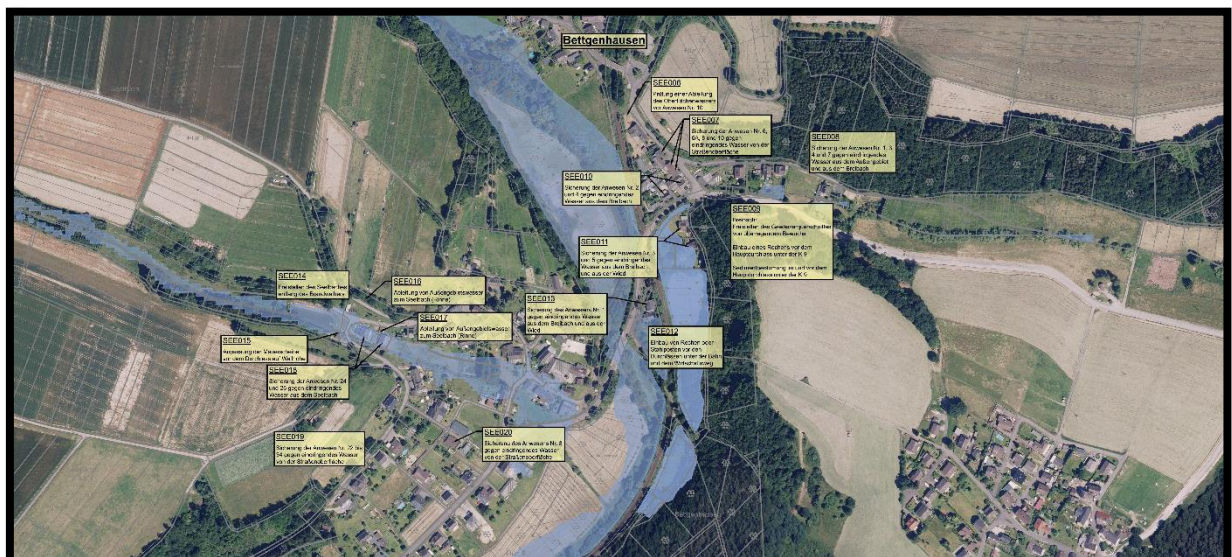
#### 3.1 Bereich Bettgenhausen

Für die beiden nördlich der Wied gelegenen Anwesen wird private Vorsorge gegen wild abfließendes Wasser und auch gegen Rückstau bei Wiedhochwasser erforderlich werden. In die Zuständigkeit der öffentlichen Hand fällt hingegen die Sedimentberäumung im dritten Brückenbogen der Gewölbebrücke über die Wied und auch das Freistellen des Gewässerquerschnitts unterstrom der Brücke. Die Vorsorge zur Sicherung des Anwesens Hauptstraße 28 gegen eindringendes Wasser ist wiederum eine private Angelegenheit.



Im südlichen Bereich von Bettgenhausen wird für die Anwesen zwischen Straße und Bahnlinie eine private Sicherung gegen eindringendes Wasser von der Straßenoberfläche empfohlen. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine Möglichkeit zur Ableitung des Oberflächenwassers nördlich von Haus Nr. 10 möglich ist.

Private Vorsorge ist auch im Wiesenweg angeraten. Hier sind es Maßnahmen zum Schutz gegen eindringendes Hangwasser und auch zur schadlosen Weiterleitung desselben entlang der Häuser zum Breibach.

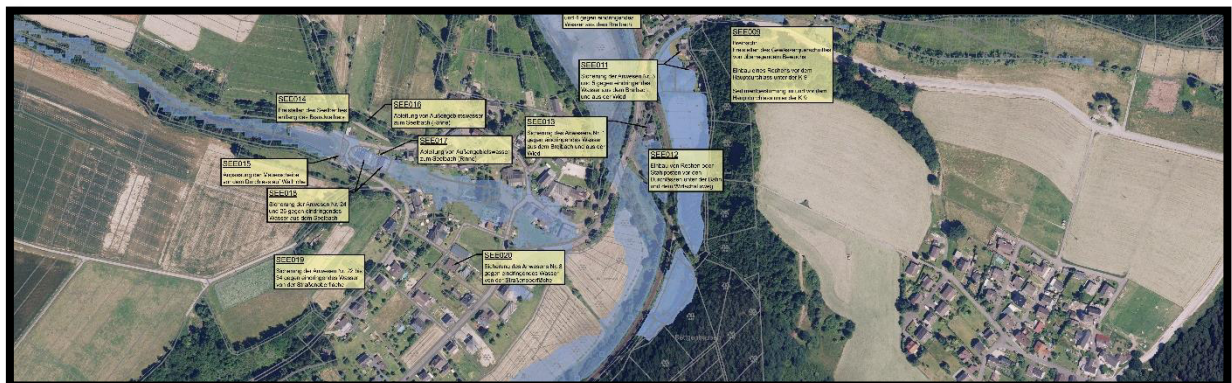


Das Gewässerbett des Breibachs ist oberstrom des Durchlasses von eingewachsenem Bewuchs freizustellen. Stahlpfosten zum Geschwemmselrückhalt sind einzubauen und ein Rechen ist vor dem Durchlass anzuordnen. In diesem Zusammenhang ist auch das Sediment vor und im Durchlass zu räumen.

Gegen Sturzfluten aus dem Breibach sind die Anwesen 2 und 4 der Hauptstraße in privater Vorsorge zu sichern. Gleiches gilt für die Anwesen 1, 3 und 5. Hier ist auch der Rückstau aus der Wied bei Hochwasser zu beachten.

### 3.2 Bereich Seelbach

Entlang des Brandweihers ist der Seelbach von aufkommendem Bewuchs zu räumen und die Mauer-scheibe vor dem Durchlass anzupassen. Die Rinne zur Ableitung des Oberflächenwassers von dem Wirtschaftsweg nach Flammersfeld ist zu verbreitern und im Zulaufbereich regelmäßig zu säubern. Für die in diesem Bereich der Schulstraße befindlichen Anwesen gilt es private Vorsorge gegen Überflutung und Wassereintritt zu treffen.



Private Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen sind auch für die Anwesen in der oberen Bergstraße sowie im Beulgarten notwendig.

Von den nordwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen erreicht wild abfließendes Wasser nach Starkregen die beiden Anwesen 14 und 16 in der Bergstraße. Hier gilt es, private Vorsorge auch gegen etwas höher auflaufende Abflüsse zu treffen.

Der hangseitige Wegeseitengraben ist zu räumen und in seiner Funktion bis zur Mündung in die Wied zu sichern. Für die Anwesen im weiteren Verlauf der Bergstraße gilt oben gesagtes. Anzumerken ist hier, dass die Bewohner von Haus Nr. 8 nach einem Wassereintritt Schutzvorkehrungen ergriffen haben, die als beispielhaft für die Nachbarn sein können.





Oberstrom der Wiedbrücke sind die Anwesen 7 bis 23 gegen eindringendes Wasser aus der Wied privat zu sichern. Unterstrom der Brücke gilt gleiches, hier sind die auflaufenden Wasserspiegellagen jedoch ungleich höher anzusiedeln. Hinter dem Haus Nr. 8 wird sich nach den Angaben aus TIMIS eine Wassertiefe von ca. 65 cm bei einem  $HQ_{100}$  einstellen. Zum Schutz von Keller und Nebengebäuden wird hier der Aufbau einer Schutzwand empfohlen. Die Öffnungen in den Gebäuden lassen sich eher schlecht bis gar nicht abdichten.

In der Waldstraße wird die Abschottung der Oberflächenentwässerung zur Wied oberhalb der Bahnunterführung empfohlen. Damit wird sich dort der WSP bei Hochwasser nicht mehr auf Wiedniveau einstellen können. In der Folge sinkt der kritische WSP dann auch vor den Häusern 9 bis 15. Eine private Vorsorge zur Sicherung dieser Anwesen ist dennoch weiterhin erforderlich.



Zur Entlastung der Häuser am hinteren Ende der Waldstraße können Querschläge in dem östlich angrenzenden Waldweg angelegt werden. Die Oberflächenwässer können so an verschiedenen Stellen verteilt im Wald zurückgehalten werden. Zur Sicherung der Anwesen 19 und 21 soll eine Verwallung im Bereich des jetzigen Wasseraustritts aus dem Bett des Altenkirchener Waldbaches beitragen. Langfristig ist hier die Verlegung des Bachbettes entlang des Weges nach Seifen angeraten.

## 4 Maßnahmenübersicht

### Kommunale Vorsorge:

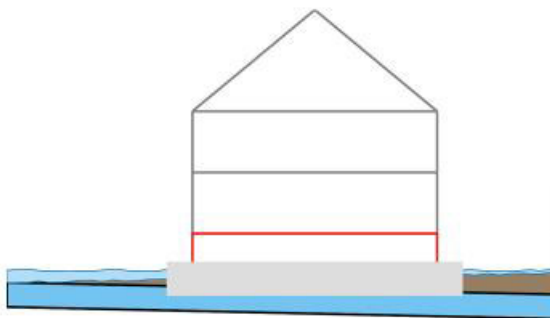
- Notabflusswege öffnen
- Einlaufbauwerke / Rechen / Grobrechen einbauen
- Sedimentation an den Brückenbauwerken entfernen

### Private Vorsorge:

- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen

**Halten Sie Ihr Haus trocken!**

**Schutzwand  
gegen eindringendes Wasser**



**private  
Vorsorge**

**Das geht!**



## 5 Maßnahmenliste

Nr.	Maßnahmen	geplante Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
SEE001	Hauptstr. 30: Sicherung der Scheune gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE002	Hauptstr. 19: Sicherung des Kellers gegen eindringendes (Grund)Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE003	Sedimentberäumung im dritten Brückenbogen	Absenkung des WSP Verbesserung des HW-Abflusses	Kreisverwaltung	kurzfristig
SEE004	Freistellen des Gewässerquerschnittes von überragendem Bewuchs	Absenkung des WSP Verbesserung des HW-Abflusses	Kreisverwaltung	kurzfristig
SEE005	Hauptstr. 28: Sicherung des Gebäudes gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE006	Prüfung einer Ableitung des Oberflächenwassers vor Hs. Nr. 10	Objektschutz	VG / OG	kurzfristig
SEE007	Hauptstr. 6, 6A, 8 und 10: Sicherung gegen eindringendes Wasser von der Straßenoberfläche	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE008	Wiesenweg 1, 3, 4, und 7: Sicherung gegen eindringendes Wasser aus dem Außengebiet und aus dem Breibach	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE009	Breibach: Freistellen des Gewässerquerschnittes von überragendem Bewuchs Einbau eines Rechens vor dem Hauptdurchlass unter der K 9 Sedimentberäumung im und vor dem Hauptdurchlass unter der K 9	Absenkung des Wasserspiegels Verbesserung des HW-Abflusses Geschwemmselrückhalt  Absenkung des Wasserspiegels Verbesserung des HW-Abflusses		VG / OG kurzfristig LBM mittelfristig LBM kurzfristig
SEE010	Hauptstr. 2 und 4: Sicherung gegen eindringendes Wasser aus dem Breibach	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE011	Hauptstr. 3 und 5: Sicherung gegen eindringendes Wasser aus dem Breibach und aus der Wied	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE012	Breibach: Einbau von Rechen oder Stahlpfosten vor den Durchlässen unter der Bahn und dem Wirtschaftsweg	Geschwemmselrückhalt	Bahn / VG / OG	mittelfristig
SEE013	Hauptstr. 1: Sicherung gegen eindringendes Wasser aus dem Breibach und aus der Wied	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE014	Freistellen des Seelbaches entlang des Brandweihers	Verbesserung des HW-Abflusses	OG	kurzfristig
SEE015	Anpassung der Mauerscheibe vor dem Durchlass auf Wallhöhe	Überflutungsschutz	OG	kurzfristig
SEE016	Ableitung von Außengebietswasser zum Seelbach (Rinne)	Überflutungsschutz	OG	kurzfristig
SEE017	Ableitung von Außengebietswasser zum Seelbach (Rinne)	Überflutungsschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE018	Schulstr. 24 und 26: Sicherung gegen eindringendes Wasser aus dem Seelbach	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE019	Bergstr. 22 bis 34: Sicherung gegen eindringendes Wasser von der Straßenoberfläche	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen



SEE020	Im Beulgarten 8: Sicherung gegen eindringendes Wasser von der Straßenoberfläche	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE021	Bergstr. 2 bis 18: Sicherung gegen eindringendes Wasser von der Straßenoberfläche	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE022	Säubern und unterhalten des Grabens entlang der Bergstraße	Überflutungsschutz	OG	kurzfristig
SEE023	Bahnhofstr. 7 bis 23: Sicherung gegen eindringendes Wasser aus der Wied	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE024	Bahnhofstr. 4 bis 10: Sicherung gegen eindringendes Wasser aus der Wied	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE025	Waldstraße: Einbau eines Schiebers gegen eindringendes Wasser aus der Wied	Überflutungsschutz	OG / VG	mittelfristig
SEE026	Waldstr. 9, 11, 13 und 15: Sicherung gegen eindringendes Wasser aus der Wied	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
SEE027	Waldweg / Rückweg: Einbau von Querrinnen zur Ableitung des Oberflächenwassers	Überflutungsschutz	OG / Forst	kurzfristig
SEE028	Altenkirchener Waldbach: Verwallung hinter der Kurve des Wirtschaftsweges nach Seifen	Überflutungsschutz	OG / VG	kurzfristig
SEE029	Altenkirchener Waldbach: Bachverlegung entlang der Waldstraße im Zuge des Straßenbaus vorsehen	Überflutungsschutz	OG / VG	mittelfristig

## 6 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte	M.: = 1 :	15.000
Anlage 2	Gefährdungs- und Maßnahmenplan	M.: = 1 :	2.000

Bearbeitet im Auftrag der igeo GmbH:

Oberlahr, den 16. 09. 2019

Ingenieurbüro Hölzemann  
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann